

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 545/2019

Teningen, den 24. Oktober 2019

Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	12.11.2019	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	26.11.2019	Beschlussfassung

Betreff:

Gemeindeentwicklungskonzept Auftragsvergabe

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts. Folgende Themen sind vorgesehen: Siedlungsentwicklung, Wirtschaft und Gewerbe, Mobilität sowie Soziales und Generationen.

Die Bausteine werden wie folgt vergeben:

Bereich	Verantwortlicher	Preis alt (Stand 25.10.19) brutto	Netto neu (einschl. NK)	Brutto neu
Moderation	Dr. Thomas Uhlendahl	30.196,25 €	18.465 €	21.973,35 €
• Prozess	Frau Burg (fsp)	87.793,44 €	22.048 €	26.237,12 €
• Handlungsfeld Siedlungsentwicklung			22.896 €	27.246,24 €
• Handlungsfeld Wirtschaft und Gewerbe			5.088 €	6.054,72 €
• Dokumentation GEK			13.568 €	16.145,92 €
Gesamt			63.600 €	75.684 €
Handlungsfeld Mobilität	EnBW	19.933,00 €	8.040 €	9.568 €
Handlungsfeld Soziales	Frau Schmid-Berghammer	4.974,20 €	4.180 €	4.974,20 €
Gesamtkosten		142.896,89 €	93.985 €	112.199,55 €

[Vorschlag des Technischen Ausschusses: 8 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltungen]

2. Der Haushaltsansatz 2020 für das Gemeindeentwicklungskonzept wird von 80.000 € um 35.000 € auf 115.000 € erhöht.

Erläuterung:

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern von Teningen möchte die Verwaltung Leitlinien und Strategien für die Gemeindeentwicklung der nächsten 15 Jahre erarbeiten. Die Entwicklung der Gemeinde Teningen soll aktiv gestaltet werden, weshalb ein Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) erstellt werden soll. Es ist geplant einzelne Konzepte, einschließlich dem erstellten „Leitbild Heimbach“ und dem Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ für den Ortsteil Nimburg zu einem gesamten GEK zusammen zu führen. Die Vorlage eines solchen GEKs für die Gesamtgemeinde ist Voraussetzung für die Aufnahme in zahlreiche Förderprogramme.

Folgende Handlungsfelder bzw. Teilkonzepte können zum Tragen kommen:

1. Siedlungsentwicklung
2. Wirtschaft und Gewerbe
3. Mobilität
4. Soziales und Generationen

Zudem soll das Thema „Klima und Energie“ beleuchtet werden. Jedoch nicht in einem eigenen Workshop sondern als Querschnittsthema in allen Bereichen. Jedes Handlungsfeld soll von Herrn Dr. Uhlendahl moderiert und von einem neutralen Experten sowie von entsprechenden Fachleuten aus der Verwaltung begleitet werden. Der Experte wird die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung festhalten, die Auswertung vornehmen und daraus konkrete Projekte bzw. Maßnahmen ableiten. Frau Burg (Büro fsp) wird die einzelnen Konzepte zu einem GEK zusammenschreiben, den Prozess unterstützen und für die abschließende Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat vorbereiten.

Nach einer Auftaktveranstaltung zum GEK folgt ein Workshop „Wirtschaft und Gewerbe“ um die Gewerbetreibenden in den Prozess miteinzubeziehen. Danach folgt ein „Jugendforum“, in dem die Jugendlichen zu allen Themenfeldern beteiligt werden. Ziel ist es, die Jugendlichen zur Teilnahme an den weiteren Veranstaltungen zu gewinnen. Im Anschluss hieran ist die „Mobilitätswerkstatt“ geplant, danach eine Werkstatt zum Thema „Soziales und Generationen“ sowie eine Werkstatt zur „Siedlungsentwicklung“. Am Ende des Bürgerbeteiligungsprozess soll eine Abschlussveranstaltung stattfinden, in der die Ergebnisse der Workshops zusammen geführt werden. Zudem erfolgt dann die Priorisierung der herausgearbeiteten Maßnahmen und Projekte im Gemeinderat. Auf Wunsch des Gemeinderats wird zur Förderung der Transparenz noch eine Veranstaltung stattfinden, in der die Gemeinderäte den Bürgerinnen und Bürgern erklären, wie die Priorisierung zustande kommt. Die Leitlinien und Strategien, die in dem GEK festgehalten werden, sollen zudem die Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 sein.

Voraussichtlich besteht eine Fördermöglichkeit für das GEK durch das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“. Dieses wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch im nächsten Jahr ausgeschrieben, allerdings erst im Frühjahr 2020. Besteht der Wunsch sich um dieses Förderprogramm zu bewerben, darf nicht mit dem Projekt GEK begonnen werden, da dies förderschädlich wäre. Sollte eine Förderung bewilligt werden wäre grundsätzlich eine Förderung in Höhe von bis zu 50 % möglich, maximal jedoch bis zu 80.000 €.

Gegen das Abwarten auf eine eventuelle Förderung spricht der Zeitdruck bei der Umsetzung des Projekts Werk A. Um sich für ein städtebauliches Förderprogramm zur Entwicklung des Werk A zu bewerben ist das Vorliegen eines GEKs zwingend notwendig. Im Hinblick auf die Gewährleistungspflicht, die im Dezember 2025 abläuft, ist fraglich ob eine mögliche Förderung des GEKs abgewartet werden kann. Dadurch würde sich auch die Umsetzung des Projekts Werk A um ein Jahr verzögern.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2020 sind Mittel in Höhe von 80.000 € zur Verfügung gestellt.